



Gewaltphänomene bei männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien

Expertise



Familie

Gewaltphänomene bei männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien

Expertise

im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Ahmet Toprak

Prof. Dr. Katja Nowacki

**Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
Fachhochschule Dortmund**

Dortmund, Oktober 2010

Inhaltverzeichnis

Einführung	S. 3
1. Gewaltfördernde Indikatoren	S. 5
1.1 Geringe Schul- und Berufsausbildung	S. 5
1.2 Soziale Rahmenbedingungen	S. 6
1.3 Diskriminierungserfahrungen	S. 7
1.4 Eingeschränkte verbale Fähigkeiten	S. 8
1.5 Kommunikationsverhalten	S. 9
1.6 Gewalterfahrung im sozialen Umfeld	S. 9
1.6.1 Gewalterfahrung in der Familie	S. 10
1.6.2 Gewalterfahrung in der Peergruppe	S. 10
1.7 Männlichkeitskonzepte und Religion	S. 11
1.7.1 Solidarität und Loyalität gegenüber dem Freund	S. 12
1.7.2 Bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder	S. 14
1.8 Neues Phänomen „Deutschenfeindlichkeit“	S. 15
1.9 Zusammenfassung	S. 16
2. Präventionsvorschläge	S. 18
2.1 Kurz- und mittelfristige Maßnahmen	S. 18
2.2 Langfristige Maßnahmen	S. 24
2.3 Zusammenfassung der Präventionsvorschläge	S. 25
Literatur	S. 26
Internet	S. 29

Einführung

Gewalt ist in jedem Kulturkreis und in allen gesellschaftlichen Milieus anzutreffen. Dabei kann sie ganz unterschiedliche Formen annehmen. Während psychische und strukturelle Gewaltformen in der Gesellschaft häufig weniger Beachtung finden, erregt die physische Gewaltanwendung die Gemüter. Dies gilt vor allem dann, wenn es Jugendliche aus eingewanderten Familien sind, die durch Aggression und Gewalt auffällig werden. Den tragischen Extremfällen wird in den Medien große Aufmerksamkeit geschenkt, sie werden sowohl von politischen Akteuren als auch von der Justiz für ganz unterschiedliche Zwecke instrumentalisiert. Die Palette von Vorschlägen als Reaktion auf solche Fälle reicht häufig vom „Warnschussarrest“, über die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters (von derzeit 14 auf 12 Jahre) bis zur Verschärfung des Ausländerrechts. Einige Gesetzesänderungen sind bereits umgesetzt worden (beispielsweise die Verschärfung des Waffenrechts), andere Vorschläge wurden als ineffektiv oder politisch nicht durchsetzbar eingestuft. Bei einem Blick auf das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Ausländerrecht (AR) ist festzustellen, dass beide rechtlichen Grundlagen starke Reglementierungen ermöglichen. Das JGG beinhaltet zwar den Erziehungsgedanken (Eisenberg, 2007), ermöglicht dazu aber auch strenge Auflagen als Reaktion auf delinquentes Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender. So können freiheitsentziehende Maßnahmen, wie z. B. Dauerarrest bis zu vier Wochen oder Jugendstrafe bis zu zehn Jahren angeordnet werden. Das heißt, dass das JGG nicht ein Ausdruck von so genannter „Kuschelpädagogik“ ist, wie dies im Hinblick auf den § 10 JGG (Weisungen) häufig kritisiert wird. Dieser Paragraph ist vielmehr vom erzieherischen Gedanken geprägt (Brunner, 1991). Eine möglichst zeitnahe Umsetzung bereits vorgesehener jugendstrafrechtlicher Maßnahmen wäre ein wichtiger Schritt, insbesondere bei straffälligen Jugendlichen, um durch die zeitnahe Koppelung von Fehlverhalten und Reaktion eine Verhaltensänderung zu ermöglichen (Streifler, 2008). Statt gesetzlicher bedarf es also vielmehr Veränderungen des Rechtsvollzuges. Darüber hinaus sollten veränderte pädagogische sowie bildungs- und sozialpolitische Konzepte entwickelt oder ausgebaut werden, um der Gewalt besser begegnen zu können (Toprak, Al-Mafaalani & Nowacki, in Druck). Dies wird im Folgenden näher ausgeführt.

Im pädagogischen Alltag werden viele Konzepte und Maßnahmen in unterschiedlicher Art, sei es in der Schule oder in der Offenen Kinder- und Jugendhilfe, erprobt. Schlichterprogramme werden meistens in den Schulen eingesetzt, um die alltäglichen Probleme direkt vor Ort im Einvernehmen der Konfliktparteien zu lösen, damit es erst gar nicht zur Gewaltausübung kommen kann. In der Jugendhilfe – mittlerweile auch vermehrt im schulischen Bereich – hat sich seit einigen Jahren die Konfrontative Methode als neue Maßnahme etabliert. (Weidner, Kilb & Jehn, 2003).

Bezogen auf den Umgang mit Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund scheint besonders große Verunsicherung zu herrschen, weil sie sich häufig auf die Besonderheiten ihrer kulturellen Identität berufen (Toprak, 2006). Bezogen auf die muslimischen Jugendlichen wird aktuell eine so genannte Deutschenfeindlichkeit diskutiert. In einem Artikel von Posor und Meyer (2009) wird beklagt, dass sich insbesondere in sozialen Brennpunkten viele deutsche Schülerinnen und Schüler als eine abgelehnte, provozierte und diskriminierte Minderheit empfinden würden. Die empirische Erhebung des Kriminologischen Forschungsinstituts, Niedersachsen (Baier, Pfeiffer, Rabold, Simonson & Kappes, 2010) zeigt, dass so genanntes deutschfeindliches Verhalten auch in der Selbstauskunft von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefunden werden

kann, aber die Hintergründe für eine solche Einstellung, besonders im Hinblick auf soziale Rahmenbedingungen differenzierter betrachtet werden müssen.

Wie soll nun aber die Politik, Gesellschaft und Pädagogik auf deviantes und speziell aggressives Verhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund reagieren? Jede unüberlegte Aussage kann u. U. als Ausländerfeindlichkeit interpretiert werden und weitere Abgrenzung der Migrantinnen und Migranten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft (und umgekehrt) zur Folge haben. Fingerspitzengefühl, Verständnis der kognitiven Grundannahmen der auffälligen Jugendlichen und deren Eltern, flankiert von flächendeckenden politischen, sozialen, pädagogischen und gesetzlichen Maßnahmen, sind an dieser Stelle aus Sicht der Autoren angezeigt.

Ziel der vorliegenden Expertise ist es, zunächst die gewaltfördernden Indikatoren – hier sind besonders auch die Lebensbedingungen zu nennen – bezogen auf muslimische Jugendliche näher zu erläutern, um im zweiten Abschnitt Präventionsmaßnahmen auf diese Zielgruppe vorschlagen zu können. Es ist wichtig zu erwähnen, dass viele der beschriebenen Thesen und Präventionsvorschläge generell auf Jugendliche in unserer Gesellschaft zutreffen. Bezogen auf den Auftrag der Expertise haben wir uns insbesondere auf männliche, muslimische Jugendliche mit Migrationshintergrund konzentriert.

1. Gewaltfördernde Indikatoren

Zusammenfassend können Aspekte wie Perspektivlosigkeit aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus, eingeschränkte soziale und kognitive Fähigkeiten (insbesondere restriktive verbale Fähigkeiten), das einseitige Wahrnehmen aggressiver Aspekte in „ambivalenten Botschaften“ und das spezifische Kommunikationsverhalten in einem Konfliktfall als Nährboden für Gewalt benannt werden (vgl. hierzu auch Crick & Dodge, 1994).

Gewaltanwendungen werden zudem häufig und direkt positiv verstärkt, denn es bestehen für Jugendliche, die in sozial benachteiligten Lebenslagen aufwachsen, kaum andere soziale Handlungszusammenhänge, die schneller zu Anerkennung und Respekt führen. Die subjektiven Gründe für Gewaltanwendungen, die von den Jugendlichen muslimischer Herkunft angeführt werden, sind sehr vielfältig. Neben den migrationsbedingten bzw. sozialstrukturellen Aspekten, wie z. B. Diskriminierungserfahrungen aufgrund der ethnischen und sozialen Herkunft, kommen kulturelle hinzu, wie beispielsweise das Männlichkeitskonzept, Werte wie Solidarität und Loyalität sowie die bedingungslose Verteidigung der Ehre (auch von weiblichen Familienmitgliedern). Im Weiteren werden diese Aspekte näher erläutert, um hieraus Handlungsimplicationen abzuleiten.

1.1 Geringe Schul- und Berufsausbildung

War vor einigen Jahrzehnten noch die Arbeitertochter der bildungspolitische "Problemfall", so werden heute Jungen, insbesondere Migrantensöhne, strukturell benachteiligt (Geißler, 2008). Selbst bei gleichen Leistungen hat die soziale Herkunft einen Effekt auf die Bildungskarriere. Kinder aus Migrantenfamilien sind in zweifacher Hinsicht benachteiligt. Zum einen existiert eine herkunftsbedingte Form der Selbstdiskriminierung durch Bildungsentscheidungen in den Familien (Becker & Lauterbach, 2008). Zum anderen bestehen institutionelle Mechanismen, die sich nachteilig auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auswirken können. Diese „Institutionelle Diskriminierung“ (Gomolla & Radtke, 2002) besteht durch die frühe Selektion im stratifizierten Schulsystem und den unterschiedlichen Entwicklungsmilieus in den Schulformen, durch die Lehrerempfehlungen bei der Schulformzuweisung, durch die Form des Unterrichts und seiner Inhalte sowie durch stereotype Erwartungshaltungen der Lehrkräfte (Gomolla & Radtke, 2002). Dementsprechend kann trotz Kontrolle der Leistungsfähigkeit der Kinder sowohl in Bezug auf Bildungsentscheidungen in den Familien als auch bei der Leistungsbeurteilung in der Schule ein Herkunftseffekt nachgewiesen werden (Geißler, 2008). Des Weiteren lässt sich zeigen, dass auch die ethnische Herkunft für den Übergang von der Grund- zur Hauptschule eine Rolle spielt (Kirsten, 2002).

Entsprechend sind Jugendliche mit Migrationsgeschichte, insbesondere Jungen muslimischer Herkunft, an Gymnasien und Realschulen deutlich unterrepräsentiert, während sie an den Haupt- und Sonderschulen überproportional stark vertreten sind (Baumert, 2001; Beauftragter der Bundesregierung, 2007; Bos et al., 2003). Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der ohne Hauptschulabschluss das Schulsystem verlässt liegt stabil bei 20 Prozent (Diefenbach, 2008). Diese messbar geringeren Bildungschancen hängen auch damit zusammen, dass Migrantenfamilien, insbesondere in türkisch- und arabischstämmigen Familien, die Funktion von Schule nicht richtig einschätzen können. Besonders die Eltern aus dem Arbeitermilieu stehen der Schule skeptisch gegenüber, weil sie nicht autoritativ, sondern individualistisch erzieht (Leenen et

al., 1990), und zudem ihnen die Möglichkeiten fehlen, ihren Kindern Hilfestellungen zu geben (Alamdar-Niemann, 1992; Toprak, 2004).

Ein Zusammenhang zwischen gewalttätigem Verhalten und Schulbildung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund lässt sich auch in der Untersuchung von Toprak (2006) feststellen. Hier wurden 228 Jugendliche türkischer, arabischer und albanischer Herkunft untersucht, die ein Anti-Aggressivitäts-Training bei der Arbeitwohlfahrt München besucht haben. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Hälfte der Jugendlichen keinen Hauptschulabschluss nachweisen konnte. Von den Hauptschulabsolventen befanden sich zum Zeitpunkt des Trainings viele nicht in einer Berufsausbildung. Insgesamt kann festgestellt werden, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund und muslimischer Abstammung auf dem Ausbildungsmarkt deutlich unterrepräsentiert sind. Im Jahre 2006 lag die Ausbildungsbeteiligung bei 23,0 Prozent (Beauftragter der Bundesregierung, 2007). Diese Entwicklung ist besonders vor dem Hintergrund eines stetigen Anstiegs des Anteils dieser Gruppe besorgniserregend.

Gleichzeitig konzentrieren sich diese Jugendlichen, insbesondere die türkeistämmigen, in wenigen Berufsausbildungsgängen (Kraftfahrzeugmechaniker, Gas- und Wasserinstallateur, Verkäufer etc.), deren Zukunftssicherheit und Entgelt als gering bzw. niedrig eingeschätzt werden kann. In den unter Jugendlichen beliebten Berufen, wie z. B. Bank- oder Versicherungskaufmann, ist die Ausbildungsbeteiligung weit unter dem Durchschnitt (Beauftragter der Bundesregierung, 2007).

Gründe für die schlechte Situation der Jugendlichen im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind (Attia et al., 2003; Beauftragte der Bundesregierung, 1997, 2007): Fehlende schulische Voraussetzungen, Bevorzugung deutscher Bewerberinnen und Bewerber durch die Firmen und eine höhere Abbruchquote während einer Ausbildung. Der Hauptgrund für den letzten Punkt ist die hohe Zahl der Eheschließungen während einer Ausbildung, da Hilfsarbeitertätigkeiten kurzfristig zu einem höheren Verdienst führen können als die Ausbildungsvergütungen. Die mittel- und langfristige Perspektive wird hierbei nicht genügend berücksichtigt. In der Studie von Toprak (2006) wurde auch deutlich, dass etwa drei Viertel der Klienten des Anti-Aggressivitäts-Trainings entweder arbeitslos waren oder Hilfstätigkeiten nachgingen.

1.2 Soziale Rahmenbedingungen

Bei der Wahl des Wohnortes bevorzugen 80 Prozent der Migrantinnen und Migranten Städte, die mindestens eine Einwohnerzahl von 100.000 aufweisen (Beauftragter der Bundesregierung, 1997, 2002, 2007). Die Untersuchungsergebnisse der Bundesregierung zeigen, dass die großen Ballungszentren in den alten Bundesländern einen mehr als doppelt so hohen Migrantinnen- und Migrantenanteil aufweisen als die ländlichen Räume. Die spezifischen Gebiete haben einen niedrigen Sozialstatus und sind für die deutsche Bevölkerungsgruppe häufig unattraktiv (Beauftragter der Bundesregierung, 1997, 2002).

Die zunehmende städtische Segregation hat dazu geführt, dass sich in bestimmten Stadtteilen junge Männer mit Zuwanderungsgeschichte konzentrieren, die keine Vorbilder mehr kennen, die zeigen könnten, dass man Achtung und Respekt auch ohne Gewaltanwendung erfahren kann. Im Gegenteil: Sie finden eine Art Ersatzfamilie bzw. eine zweite Familie, bestehend aus wenigen Freunden, die füreinander alles tun, unter Umständen sogar bis zur Gefährdung des eigenen Lebens.

In sehr vielen muslimischen Familien haben die Kinder und Jugendlichen aufgrund der beengten Wohnräume kein eigenes Zimmer. Die spezielle Wohnsituation führt dazu, dass ihnen die Intimsphäre fehlt und sie wenig Eigenständigkeit üben können. Darüber

hinaus haben sie in der Regel keinen eigenen Schreibtisch, sodass sie ihre Schulaufgaben oft nicht ungestört erledigen können. Unter diesen Bedingungen können die Leistungen in der Schule bzw. in der Berufsausbildung leiden.

Ein anderes wichtiges Merkmal für die sozialen Rahmenbedingungen, die die Jugendlichen positiv bzw. negativ beeinflussen können, ist die Art der Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, und damit verbunden, die Armut der Eltern. Alle aktuellen Untersuchungen belegen, dass die muslimischen, vor allem aber die türkischen Migrantinnen und Migranten, am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen sind (Beauftragter der Bundesregierung, 2007). Dementsprechend leiden auch insbesondere die Kinder der türkischen Migrantinnen und Migranten überproportional unter der Einkommensarmut ihrer Eltern (BMFSFJ, 2005).

1.3 Diskriminierungserfahrungen

Die Diskriminierungserfahrungen muslimischer Jugendlicher bzw. junger Erwachsener können in zwei Bereiche unterteilt werden: Erstens „Diskriminierungserfahrungen im öffentlichen Raum“, also beispielsweise in Behörden, bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, in der Schule oder bei Kontakten mit der Polizei, und zweitens „Diskriminierungserfahrung im privaten Bereich“, worunter deutsche Jugendgruppen, Discos, Nachbarschaft, Supermärkte, Sportvereine sowie Jugendzentren gefasst werden (Heitmeyer et al., 1997). Im öffentlichen Raum fühlen sich muslimische Jugendlichen deutlich stärker benachteiligt als im privaten Bereich (Toprak, 2001).

Andererseits weist die Analyse des Anzeigeverhaltens gegenüber den Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine andere Richtung. Jünschke (2003) stellt in seiner Untersuchung fest, dass 90 Prozent aller Anzeigen aus der Bevölkerung kommen, während nur knapp zehn Prozent auf polizeiliche Kontrolltätigkeit zurückzuführen sind (Jünschke, 2003). Dass in der öffentlichen Meinung verankerte Vorurteil, jugendliche Migrantinnen und Migranten seien krimineller, verbunden mit der fehlenden Verfügbarkeit eines informellen Lösungsvorgangs des Problems (ohne Polizei, Staatsanwalt) mit den Jugendlichen oder deren Eltern, trägt dazu bei, dass die jugendlichen Migrantinnen und Migranten schneller angezeigt werden als ihre deutschen Altersgenossen.

Aus den Ausführungen von Jünschke (2003) wird darüber hinaus deutlich, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten und die privaten Kaufhausdetektivinnen und -detektive Kinder und Jugendliche, deren Eltern aus den Ländern rund um das Mittelmeer kommen, eher und häufiger kontrollieren als alle anderen.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen stellt in seinen Befragungen von Jugendlichen der neunten Klasse aller Schultypen nach ihren Gewalterfahrungen fest, dass das Anzeigen Jugendlicher mit ausländischem Aussehen häufiger ist als das Anzeigen einheimischer deutscher Jugendlicher: „Wie schon 1998 [...] zeigt sich auch im Jahr 2000, dass jugendliche Opfer Delikte von Tätern ihnen fremd erscheinender Ethnien mit 24,5% etwa zu einem Sechstel häufiger anzeigen als dann, wenn die Täter ihrer eigenen ethnischen Gruppe angehören.“ (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 2002, S. 28 f., vgl. auch Baier et al., 2009, 2010).

Insbesondere Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft machen häufig Diskriminierungserfahrungen. Denn über jede Anzeige gegen Menschen ohne einen deutschen bzw. EU-Pass wird die zuständige Ausländerbehörde seitens der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei informiert, unabhängig davon, was aus dieser Anzeige wird. Etwa die Hälfte der Anzeigen wird von der Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt (Jünschke, 2003). Das Melden der Anzeigen an die Ausländerbehörde hat aber für Jugendliche ohne einen

deutschen Pass gravierende Folgen, weil sie eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis beantragen müssen und diese nicht ausgestellt werden, wenn ein Verfahren offen ist.

1.4 Eingeschränkte verbale Fähigkeiten

Untersuchungen über die Sprachfähigkeit der muslimischen Familien und deren Kinder bestätigen, dass die sprachlichen Interaktionsfähigkeiten der Kinder in der dritten Generation sowohl in der „Muttersprache“ als auch im Deutschen eingeschränkt sind. Die Muttersprache der Eltern ist meistens „überaltert“ und nicht reich an Wortschatz, weil das Niveau der Muttersprache den Stand der 60er und 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts aufweist. In diesen beiden Jahrzehnten ist die überwiegende Mehrheit der Migrantinnen und Migranten muslimischer Herkunft aus armen, unterentwickelten Provinzen, in denen Massenarbeitslosigkeit und Analphabetismus stark ausgeprägt waren, nach Deutschland gekommen. Die türkische Sprache im Herkunftsland wird heutzutage beispielsweise sehr intensiv von der arabischen, persischen und den mitteleuropäischen (vor allem Französisch und Englisch) Sprachen geprägt. Viele neue „Modewörter“ werden aus dem Englischen und Lateinischen übernommen, was den Eltern und den Kindern hier in Deutschland vorenthalten bleibt (Toprak, 2000). Die deutsche Sprache wird in der Herkunftsfamilie häufig nicht oder nur eingeschränkt gesprochen. Wenn dann die Jugendlichen in ihrer Peergruppe nur wenige deutsche Freunde haben und der Schulbesuch nicht regelmäßig erfolgt, ist auch die deutsche Sprache nicht in voll elaboriertem Maß ausgebildet.

Eltern im traditionellen Erziehungskontext sind aufgrund ihrer verbalen Fähigkeiten (mangelnde Schulbildung, geringe, einfache und veraltete Sprachkenntnisse) nicht in der Lage, ihren Kindern Sachverhalte zu erklären und zu begründen. Viele bildungsferne Eltern lesen selbst nicht und können deshalb auch ihre Kinder nicht zum Lesen motivieren; in den seltensten Fällen lesen sie dem Kind vor. Deshalb werden auch altersadäquate Bücher und Gesellschaftsspiele, die den Horizont des Kindes erweitern würden, nicht gekauft. Meistens lernen die Kinder zunächst durch Beobachtung, dann durch direkte Imitation und später durch das Nachspielen. Wenn die Kinder hartnäckig nach einer Begründung fragen, gar diese in Frage stellen, reagieren die Eltern aufgrund mangelnder verbaler Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten mit Sanktionen, um „rebellierende“ Kinder zur Raison zu bringen bzw. zu disziplinieren. Diese Erziehungspraktiken werden meistens von den Kindern „unreflektiert“ übernommen und zu Eigen gemacht. Konflikte werden nicht im Konsens mit den Beteiligten, anhand von Gesprächen und durch die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit den Beteiligten, sondern meistens durch ein Machtwort des Vaters oder des Großvaters, gelöst. Durch diese Lösungsart der Konflikte sind die Kinder nicht in der Lage, die auf Kommunikation und Konsens basierenden Lösungen kennen zu lernen.

Die oben aufgeführte Konfliktlösungsstrategie innerhalb der Familie wird ein weiteres Mal verschärft, wenn der Jugendliche ein geringes Bildungsniveau aufweist und in Peergruppen verkehrt, die ähnlich veranlagt sind. Ein erhöhtes Bildungsniveau ist deshalb von entscheidender Bedeutung, weil allgemein nachgewiesen ist, dass durch den Erwerb der höheren Bildung Jugendliche in der Adoleszenz in der Lage sind, Sachverhalte anders einzuschätzen, differenzierter zu betrachten und reflektierter anzugehen. Höhere Bildung, bezogen auf Allgemeinbildung, fördert die kommunikativen Fähigkeiten

ten der Individuen. Seriöse wissenschaftliche Studien belegen, dass die meisten Konflikte aufgrund von Missverständnissen, Missdeutungen und fehlender kommunikativer Fähigkeiten entstehen (Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, 2002), die mit einfachen Mitteln, wie z. B. „aufeinander zugehen“ und „miteinander kommunizieren“, gelöst werden können.

1.5 Kommunikationsverhalten

Traditionelle Erziehungsziele wie Respekt vor Autoritäten und Ehrenhaftigkeit, spielen spätestens während der Adoleszenz eine besondere Rolle, insbesondere zwischen den Kindern und dem Vater. Offene Zornesäußerungen werden weder gegenüber Vätern noch gegenüber anderen Autoritätspersonen, wie z. B. Lehrern, toleriert. Die Tochter darf sich beispielsweise nicht leicht bekleidet in der Wohnung bewegen, wenn sich der Vater oder andere (vor allem die männlichen) Familienmitglieder in der Wohnung befinden. In der Adoleszenz besteht fast immer eine merkliche Distanz zum Vater; diese Distanz schlägt sich in der gegenseitigen Kommunikation nieder. Die Körpersprache ist hier unter anderem von entscheidender Bedeutung. Während die deutschen Jugendlichen in der Erziehung ermuntert werden, selbstbewusst und selbständig zu sein, wird bei den muslimischen Jugendlichen Loyalität und Gehorsam gegenüber den Erziehungsberechtigten gefördert und gefordert. Gehorsamkeit gegenüber den Erziehungsberechtigten impliziert, dass das Kind/der Jugendliche das tut und ausführt, was der Erziehungsberechtigte von ihm verlangt, und zwar ohne Widerrede. Es/ er muss sich fügen, seine Blicke nach unten richten und den Erziehungsberechtigten nicht direkt in die Augen schauen. Denn ein direkter Augenkontakt bedeutet „gleiche Augenhöhe“ und wird von den Eltern als Aufsässigkeit und Herausforderung interpretiert. Wird der Jugendliche in dieser Form von gleichaltrigen Jugendlichen angeschaut, interpretiert er es als Anmache und Herausforderung. Er muss auf diese Blicke reagieren, weil es ihm sonst als Schwäche ausgelegt wird. Es lässt sich feststellen, dass im deutschen Erziehungsalltag der Augenkontakt gefördert wird, während bei den muslimischen Jugendlichen genau das Gegenteil der Fall ist. Wenn ein Kind mit muslimischem Hintergrund beispielsweise während eines Gespräches mit der deutschen Pädagogin oder dem deutschen Pädagogen die Augen nach unten richtet, ist das keine Demonstration des Desinteresses, sondern das Zusammenprallen zweier unterschiedlicher Erziehungskonzepte: der Jugendliche demonstriert mit „auf dem Boden gerichteten Blick“ den Respekt und die Akzeptanz der Autorität der Pädagogin bzw. des Pädagogen.

1.6 Gewalterfahrung im sozialen Umfeld

Einschlägige Untersuchungen belegen, dass Jugendliche, die Gewalt anwenden, häufig selbst Opfer von Gewalt geworden sind (Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, 2002). Gewalterfahrung im sozialen Umfeld ist in zwei wichtige Bereiche zu unterteilen: 1. Gewalterfahrung in der Familie und 2. Gewalterfahrung in der Peerguppe.

1.6.1 Gewalterfahrung in der Familie

In verschiedenen Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen wurden Jugendliche der neunten Jahrgangsstufe danach gefragt, ob sie in den letzten zwölf Monaten Opfer von Gewalt wurden. Es konnte eindeutig belegt werden, dass beispielsweise Jugendliche türkischer und ex-jugoslawischer Herkunft zwei bis drei Mal häufiger von elterlicher Gewaltanwendung betroffen sind als die anderen Jugendlichen. Das heißt: Gewaltanwendung in türkischen und ex-jugoslawischen Familien ist ein verbreitetes Mittel, um Kinder und Jugendliche zu disziplinieren (Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, 2002; Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold, 2009). Diese Ergebnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen können durch eine qualitative Untersuchung, in der acht türkische Elternpaare in Bezug auf ihren Erziehungsstil und ihre Bestrafungspraktiken befragt wurden, ergänzt werden (Toprak, 2004). Auch heute noch ist die Gewaltanwendung in der Erziehung ein gängiges Mittel, um Kinder und Jugendliche zu disziplinieren. Die wichtigste Form der Gewaltanwendung, die überproportional häufig angewendet wird, ist die einfache Ohrfeige. In einem Punkt sind die Motive der Elternteile für Bestrafung und Gewaltanwendung gegenüber den Kindern identisch, und zwar bei Verstößen gegen die Erziehungsziele. Die weiteren Motivlagen des Vaters für die Bestrafung bzw. Gewaltausübung gegenüber den Kindern sind geprägt durch die restriktive Kommunikation sowie seinen Wunsch nach mehr Disziplin und Ordnung. Die Mutter bestraft und schlägt häufiger denn die Kinder, weil sie in Erziehungsfragen überfordert ist und ihre verbalen Fähigkeiten nicht ausreichend ausgeprägt sind. Die Mutter wird in vielen Erziehungsfragen vom Vater im Stich gelassen; sie ist häufig nicht nur erwerbstätig, sondern auch zuständig für den Haushalt und die Kindererziehung. Es muss hervorgehoben werden, dass hinter der einfachen Ohrfeige in der Regel keine erzieherische Systematik liegt. Vielmehr resultiert diese Art von Gewaltanwendung aus Hilflosigkeit und fehlenden Konfliktlösungsstrategien der Eltern. Die meisten Studien über die muslimischen Familien bestätigen, dass die Jungen in Deutschland anders erzogen werden als die Mädchen. Während die Erziehung des Mädchens rigide und straff erfolgt, machen die Eltern beim Jungen viele Ausnahmen. Das Mädchen muss ohne Widerrede und Gegenwehr alle Anforderungen der Eltern erfüllen. Der Junge kann sich den Anforderungen der Eltern, vor allem denen der Mutter, widersetzen, weil die Eltern in der Erziehung immer an den Willen des Jungen appellieren. Der Junge erfährt viele Freiheiten, ist nach außen orientiert und sein Verhalten wird von den Eltern nur dann reglementiert, wenn es um Fragen der zentralen Lebensplanung geht. Das Mädchen dagegen erfährt diese Freiheiten nicht, und sie ist nach innen, d.h. in den Bereich des Hauses, orientiert und darf für Freizeit-zwecke das Haus viel seltener verlassen als der Junge. Insgesamt besteht in vielen Familien ein inkohärenter Erziehungsstil, der einerseits, wie erläutert aus Disziplinarmaßnahmen wie Schlägen besteht, andererseits die männlichen Jugendlichen bereits früh auf eine dominante Rolle vorbereitet, was zu einer Überforderung führen kann.

1.6.2 Gewalterfahrung in der Peergruppe

Peergruppen spielen in der Entwicklung innerhalb des Jugendalters oft eine große Rolle (Oerter & Dreher, 2002, S. 310ff). Problematisch wird es, wenn ein großes Machtgefäl-

le innerhalb der Gruppe herrscht, indem die Jugendlichen in die Rolle als Opfer oder Täter von Gewalt kommen. Wer sich in solchen Konstellationen nicht konsequent zur Wehr setzt, wird immer wieder von demjenigen geschlagen, der seine Stärke und Macht demonstrieren will. Jeder muss sich in einer neuen Gruppe bewähren, und Gewaltausübung ist die Demonstration der Stärke und Dominanz. Wer sich in der Gruppe nicht wehren und behaupten kann und Schwäche zeigt, hat einen schweren Stand und wird immer wieder provoziert. Das wichtigste Prinzip in der Gruppe spiegelt sich im Begriff der „Anmache“:

„Jemanden ‚anmachen‘ oder selbst ‚angemacht‘ zu werden, gehört zu den Grundmustern, mit denen die Jugendlichen die Entstehung gewaltförmiger Konfliktsituation beschreiben. (...) Zu den Formen der „Anmache“ gehört etwa ‚der Blick‘, wenn jemand ‚schief‘ oder ‚dumm‘ angeguckt wird. Ein ‚falscher Blick‘, d.h. ein Blick der fixiert oder durchbohrt und sich so des Gegenübers ‚bemächtigt‘ zählt bereits als ‚Anmache‘.“ (Tertilt, 1996, S. 206ff).

Jedes neue Mitglied in der Gruppe wird zunächst in der von Tertilt (1996) beschriebenen Form „angemacht“, um herauszufinden und zu testen, ob er in der Lage und Position ist, sich gegen die „Anmache“ zu wehren. In diesem Kontext bedeutet dies die körperliche Auseinandersetzung mit Kontrahenten. Nicht mit Worten, sondern mit den Fäusten zu kämpfen ist die bevorzugte Verhaltensmaxime, um sich zu behaupten und in die Gruppe aufgenommen zu werden. Sich in körperliche Auseinandersetzungen zu begeben, bedeutet nicht nur Gewaltanwendung, sondern vor allem Gewalterfahrung. Wer sich entschieden und selbstbewusst verteidigt und auch Gewalt anwendet, wird in der Gruppe hoch angesehen und seine Stellung in der Gruppe steigt.

Diese Strukturen kommen nach Moffitt (1993) besonders dadurch zum Tragen, dass die Jugendlichen zu spät zu verantwortungsvollen Aufgaben in unserer Gesellschaft herangezogen werden und sich deshalb innerhalb der Peergruppe profilieren müssen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Peergruppen im Jugendalter eine wichtige Bedeutung spielen, aber in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Gefahr von delinquentem und gewaltbereitem Verhalten zunimmt.

1.7 Männlichkeitskonzepte und Religion

Sind die oben dargestellten sozialen Umstände in Bezug auf schulische und berufliche Bildung und Gewalterfahrungen bei Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund problematisch, spielen andere Faktoren für die Selbstwertbildung eine entscheidende Rolle. So identifizieren sich viele Jugendliche beispielsweise nicht mehr über eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung, sondern legen Wert auf ein ausgeprägtes Männerbild, das stark von religiösen Vorstellungen geprägt ist. Nach der Untersuchung von Baier et al. (2010) schätzen islamische Jugendliche die Bedeutung der Religion für Ihren Alltag als hoch ein (59.2%), weshalb der Einfluss der Imame als religiöse Vorbilder sehr wichtig ist. Eine Ausbildung der Imame in Deutschland ist hier eine zentrale Forderung (vgl. auch Ceylan, 2010), was in den Präventionsvorschlägen dieser Expertise ausgeführt wird (s. Abschnitt 2.1).

In den Untersuchungen von Ahmet Toprak in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass gut ausgebildete junge Männer, die auch in der Gesellschaft einen hoch angesehenen Status haben, keinen Wert auf Jungfräulichkeit der zukünftigen Ehefrau legen (Toprak,

2002). Die gewalttätigen Jugendlichen hingegen, die keine Schul- und Berufsausbildung haben, als Hilfsarbeiter tätig sind und in der Community keinen hohen Stellenwert haben, betonen ihre ausgeprägte Männlichkeit und wollen unbedingt eine Frau heiraten, die ihre Jungfräulichkeit bis zur Ehe bewahrt hat (Toprak, 2001). Ausgeprägte Männlichkeit, bezogen auf Solidarität und Loyalität innerhalb des Freundeskreises, und bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder werden rigide gehandhabt und spielen vor allem im Lebenskonzept der gewaltbereiten Jugendlichen eine zentrale Rolle. Im Folgenden sollen die beiden aufgeführten Bedingungen näher beleuchtet werden.

1.7.1 Solidarität und Loyalität gegenüber dem Freund

Zu den komplexen Ursachen für eine erhöhte Strafanfälligkeit männlicher türkischer, arabischer und albanischer Jugendlicher mit Migrationshintergrund in der dritten Generation gehört auch der Werte- und Normenkodex, mit dem die Jungen aufwachsen und über den sie ihre Identität definieren (Pfeiffer, 2002; Baier & Pfeiffer, 2007; Toprak, 2006 und 2010; in Bezug auf Homophobie unter deutschen, türkischen und Aussiedlerjugendlichen vgl. Simon, 2008).

In den Anti-Aggressivitäts-Trainings (s.o.) mit straffälligen Jugendlichen wird festgestellt, dass nicht nur türkeistämmige Jugendliche, sondern auch die arabischen und albanischen Jugendlichen aufgrund ihres Ehrbegriffes zu Straftaten bereit sind. Dazu gehört ihr bedingungsloses Verständnis von Freundschaft. Sie setzen sich auch ohne die Situation zu hinterfragen und auf die Gefahr hin, dass sie verletzt werden, für den Freund ein. Sie ist eine tief verankerte Verhaltensnorm, über die nicht nachgedacht und die auch nicht in Frage gestellt wird. Wenn das geschähe, wäre nicht nur die Freundschaft, sondern auch die Ehre und Männlichkeit des Jugendlichen gefährdet. „Ehre“ und „Männlichkeit“ sind Begriffe, die die muslimischen Jugendlichen in den Anti-Aggressionskursen immer wieder artikulieren.

Um ihre Denkweise besser verständlich zu machen, sollen im Folgenden diese zentralen Begriffe kurz erläutert werden.

Ein (ehrenhafter) Mann steht zu seinem Wort. Er muss dies klar und offen tun und darf niemals mit „vielleicht“ oder „kann sein“ ausweichen, weil diese Antworten nur von einer Frau zu erwarten sind. Darüber hinaus muss ein ehrenhafter Mann in der Lage und willens sein zu kämpfen, wenn er dazu herausgefordert wird. Die Eigenschaften eines ehrenhaften Mannes sind Virilität, Stärke und Härte. Er muss in der Lage sein, auf jede Herausforderung und Beleidigung, die seine Ehre betrifft, zu reagieren und darf sich nicht versöhnlich zeigen. Der andere wichtige Begriff ist „Männlichkeit“. Traditionell werden muslimische Jungen zu körperlicher und geistiger Stärke, Dominanz und selbstbewusstem Auftreten – im Hinblick auf die Übernahme von männlichen Rollenmustern – erzogen. Wenn ein Jugendlicher diese Eigenschaften nicht zeigt, wird er als Frau und Schwächling bezeichnet. Auch Homosexualität ist mit der traditionellen Männerrolle nicht vereinbar, insbesondere dann nicht, wenn dabei die Rolle des Passiven übernommen wird. Diese ist mit der Frauenrolle und damit mit Schwäche assoziiert. Hierbei ist wichtig zu wissen, dass, wie weiter unten ausgeführt wird, es zwei unterschiedliche Bewertungen von Homosexualität bei muslimischen Männern gibt.

Die wichtigsten Begriffe im Kontext der Männlichkeit – Stärke, Dominanz, selbstbewusstes Auftreten sowie Homosexualität – sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

Stärke: Das wichtigste Indiz für eine ausgeprägte Männlichkeit ist die geistige und körperliche Stärke eines Mannes. Bereits im Kindesalter werden die Jungen zum Ringen, Boxen und anderen Kampfsportarten ermutigt und darin gefördert, während bei den Mädchen dies kategorisch abgelehnt wird. Wenn sich die Jungen beim Spielen verletzen und dabei weinend zur Mutter gehen, werden sie unter Umständen bestraft, da das Weinen die weibliche Rolle und damit Schwäche impliziert. Darüber hinaus wird oft von Jugendlichen zum Ausdruck gebracht, dass Schläge zum Erziehungsauftrag der Eltern gehören, damit aus dem Jungen ein richtiger Mann wird.

Homosexualität: Die Bezeichnung „schwul“ ist sowohl im orientalischen Raum als auch im Deutschen in bestimmten Kontexten negativ besetzt. Aber bei muslimischen Männern gibt es zwei unterschiedliche Bewertungen von Homosexualität. Die aktive Rolle beim Geschlechtsverkehr wird mit den Begriffen Stärke, Dominanz, Potenz und Männlichkeit in Verbindung gebracht. Die passive Rolle wird dagegen mit den Begriffen „Schwuchtel“, „Frau“ und „Schwächling“ abgewertet und ist verpönt. Bei den Jugendlichen wird man nur dann als „schwul“ bezeichnet, wenn man die Rolle des Schwächeren übernimmt, weil diese in der Regel die Frauenrolle impliziert und nicht in das beschriebene Männerbild passt.

Dominanz und selbstbewusstes Auftreten: Muslimische Jungen treten im Gegensatz zu Mädchen sehr dominant und selbstbewusst auf. Sie werden zu diesem Verhalten erzogen und ermuntert. Ein Junge muss in der Lage sein zu entscheiden, was für die später zu gründende Familie das „Richtige“ und „Vorteilhafte“ ist. Dies kann er u. a. dadurch unter Beweis stellen, indem er seine Position selbstbewusst verteidigt und auf Meinungen, die von außen an ihn herangetragen werden, keine Rücksicht nimmt. Dies könnte ihm sonst als Schwäche ausgelegt werden, was eher von Frauen zu erwarten ist. Dominanz und selbstbewusstes Auftreten werden jedoch nur in bestimmten Grenzen gefördert. Wenn die jungen Männer mit 18 Jahren oder später den Wunsch äußern, das Elternhaus zu verlassen, ohne dass sie geheiratet haben, wird dies von den Eltern in der Regel missbilligt.

Die Ausführungen machen deutlich, dass der Zusammenhalt, hier Loyalität, in der Gruppe bzw. unter Freunden eine große und ganz zentrale Rolle spielt und dem Begriff der Freundschaft eine entscheidende Bedeutung zugesprochen wird. Freunde tun alles füreinander: Es wird geteilt, was man hat, z. B. Geld, Essen und Kleidung. Massenschlägereien können deshalb zu Stande kommen, weil der Freund nicht allein gelassen werden darf. Der Wert der Freundschaft spielt auch in der Gruppendynamik eine zentrale Rolle. Aus einer Dreier-Gruppe kann schnell eine Großgruppe werden, wenn diese drei Jugendlichen Freunde haben, die sich mit ihnen solidarisieren.

Die Freundschaft wird verletzt,

- wenn die Mutter und andere weibliche Familienmitglieder (Freundin, Frau, Schwester, Ehefrau des Bruders etc.) beschimpft, beleidigt oder angeschaut werden,
- wenn die Männlichkeit oder die Potenz angezweifelt werden und
- wenn man als „schwul“ beschimpft wird.

1.7.2 Bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder

Der Grund für die bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder begründet sich aus dem Wert der Ehre. Jugendliche in Deutschland mit wenig Selbstwertgefühl und geringem sozialen Ansehen betonen diesen Wert rigider – wie auch beim Thema „Solidarität und Loyalität gegenüber dem Freund“ festgestellt – als Jugendliche und Heranwachsende, die den sozialen Aufstieg vollzogen haben bzw. absehbar vollziehen werden. Im Folgenden wird zunächst der Wert der Ehre im Allgemeinen beschrieben, um später den Bogen zu gewaltbereiten Jugendlichen zu spannen.

Der Begriff der Ehre im traditionellen Kontext klärt die Beziehung zwischen Mann und Frau sowie die Grenzen nach innen und außen. Ein Mann gilt als ehrlos, wenn seine Frau oder Freundin beleidigt oder belästigt wird und er nicht extrem und empfindlich darauf reagiert. Derjenige Mann gilt als ehrenhaft, der seine Frau verteidigen kann, Stärke und Selbstbewusstsein zeigt und die äußere Sicherheit seiner Familie garantiert. Eine Frau, die einen Ehebruch begeht, befleckt damit nicht nur die eigene Ehre, sondern auch die ihres Gatten, weil der Mann nicht genug Mann war, sie davon abzuhalten. Werner Schiffauer (1983) beschreibt die Bereiche des Innen und Außen wie folgt:

„Dem Wert der Ehre (namus) unterliegt die Vorstellung einer klaren Grenze, die Innen, den Bereich der Familie, vom Außen, der – männlichen – Öffentlichkeit des Dorfes oder der Stadt, scheidet. Die Ehre eines Mannes ist beschmutzt, wenn diese Grenze überschritten wird, wenn jemand von außen einen Angehörigen der Familie, womöglich eine der Frauen, belästigt oder angreift. Als ehrlos (namussuz) gilt der Mann, der dann nicht bedingungslos und entscheidend den Angehörigen verteidigt.“(Schiffauer, 1983, S. 65f.).

Auf Beibehaltung dieser familiären Grenze nach innen und außen wird auch in Deutschland großen Wert gelegt. Ehre regelt nicht nur die Beziehung nach innen und außen, sondern sie bestimmt auch das Verhältnis zwischen Mann und Frau. Wenn von Ehre gesprochen wird, bedeutet sie für den Mann und die Frau Unterschiedliches. Ehre bedeutet für die Frau, dass sie bis zur Ehe ihre Jungfräulichkeit wahrt und während der Ehe treu bleibt. Die Ehre eines Mannes hängt in erster Linie vom Verhalten seiner Frau ab. Ehre impliziert, dass die Männer die Sexualität ihrer Frauen, Ehefrauen, Töchter und Schwestern kontrollieren und dass Männer Ehre besitzen, wenn ihre Kontrolle sozial anerkannt und gerechtfertigt ist. Aus den Ausführungen wird deutlich, dass die Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder als eine wichtige Anforderung an die männlichen Familienmitglieder herangetragen wird. Während selbstbewusste und offene Jugendliche in der dritten Generation sich von diesen gesellschaftlich vorgegebenen Normen befreien und sich beispielsweise über ihr Studium oder ihren Beruf definieren, klammern sich Jugendliche mit wenig Selbstwertgefühl und geringer Bildung bzw. Prestige gerade an diese Werte und betonen diese rigider als im üblichen Maße.

Folgende Indizien charakterisieren häufig die Jugendlichen, die den Wert der Ehre bzw. die bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder überbetonen:

- Geringe Schulausbildung: häufig kein Abschluss bzw. Hauptschul- oder Sonder-schulabschluss.
- Geringe Berufsausbildung: häufig keine in der Gesellschaft positiv bewertete Be-rufsausbildung.
- Arbeitslosigkeit oder Tätigkeit als Hilfsarbeiter
- Geringe Allgemeinbildung: Diese Jugendlichen haben häufig eine schlechte Allge-meinbildung, können Sachverhalte nicht differenziert betrachten und sind leicht ma-nipulierbar. Das Lesen beherrschen sie u.U. kaum, einige sind sogar Analphabeten.
- Keine eigene Meinung: Aufgrund der schlechten Allgemeinbildung und der schlech-ten Schul- und Berufsausbildung sind die Jugendlichen oft nicht in der Lage, eigene Meinungen zu bilden. Meinungen und Sachverhalte werden häufig von den Eltern bzw. der Peergruppe unreflektiert übernommen und zu Eigen gemacht.
- Aufenthaltsmilieus: Diese Jugendlichen verkehren in bestimmten Kreisen, wie in z.B. Freizeitheimen, bei Familienmitgliedern, in türkischen Männercafes oder Clubs und sehen und hören keine differenzierten Meinungen. Kontakte zu Gymnasiasten bzw. Studenten bestehen kaum.
- Überschätzung eigener Fähigkeiten: Viele Jugendliche sind nicht in der Position, ihre Interessen ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten anzupassen. Überzogene Wün-sche und Erwartungen bezüglich ihrer beruflichen Entwicklung prägen viele dieser Jugendlichen.
- Geringe Frustrationstoleranz: Die Frustrationstoleranz ist oft gering ausgeprägt. Dies wird verstärkt, weil die Wünsche und Erwartungen nicht umgesetzt werden können und Enttäuschungen an der Tagesordnung sind. In der Konsequenz wech-seln diese Jugendlichen oftmals von einer subventionierten Berufsmaßnahme in die andere.

Diese Kriterien gelten, wenn die Jugendlichen sich nicht über Ausbildung und Beruf, sondern ausschließlich über Männlichkeit und Ehre definieren.

1.8 Neues Phänomen „Deutschenfeindlichkeit“

Seit einiger Zeit wird vermehrt das Phänomen der Deutschenfeindlichkeit, besonders an Schulen mit hohen Anteilen ausländischer Schülerinnen und Schüler beklagt. In der Mitgliederzeitschrift der Gewerkschaft für Erziehungswissenschaften in Berlin wurde hierzu ein Artikel von Posor und Meyer (2009) veröffentlicht. Die Autorin und der Au-tor führen an, dass aufgrund hoher Bildungssegregation bestimmte Schulen, z.B. in Ber-lin-Kreuzberg oder Neukölln, einen überproportional hohen Ausländeranteil aufweisen. Hier käme es zu Beschimpfungen und einer ablehnenden Haltung gegenüber deutschen Schülerinnen und Schülern. In der Nennung von Ursachen wird zum einen auf deren Vielfältigkeit verwiesen und zum anderen deutlich gemacht, dass insbesondere soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten dieser Gruppe von Migrantinnen und Migranten deviantes Verhalten begünstigen. In der repräsentativen Befragung von Jugendlichen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen von Baier et al. (2010) ist auch zunächst eine gewisse Deutschenfeindlichkeit zu interpretieren. So berichtet z.B. die Gruppe der türkischen Jugendlichen häufiger von Übergriffen auf einheimische Deutsche. Allerdings konnte ebenfalls gezeigt werden, dass ein hoher Zusammenhang

zwischen eigenem gewalttätigem Verhalten gegenüber Deutschen mit selbst erlebten Übergriffen aufgrund der Migrationsgeschichte bestand. Die Diskriminierung ist also nicht einseitig zu interpretieren. Außerdem wurden Deutsche als Nachbarinnen und Nachbarn von den türkischen Jugendlichen als relativ beliebt beschrieben, während umgekehrt deutsche Jugendliche türkische Nachbarn als äußerst unbeliebt einstufen. Hier zeigen sich wechselseitige Probleme der deutschen Mehrheitsgesellschaft und der Gruppe türkischen Migrantinnen und Migranten. Bereits Tajfel (1982) beschreibt die Bedeutung der sozialen Identität, bei der die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe die eigene Wertung bestimmt. Damit ist die Abwertung der anderen Gruppen notwendig, was durch knappe materielle Ressourcen noch verstärkt wird. Die Interventionsansätze bezüglich Gewalt und Integration von Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund muss entsprechend an einer positiven Identität mit der deutschen Kultur und an der Partizipation am sozialen und wirtschaftlichen Leben ansetzen. Konkrete Vorschläge werden dazu im zweiten Teil der Expertise ausgeführt.

1.9 Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich festhalten, dass dem Phänomen des prozentual erhöhten gewalttätigen Verhaltens muslimischer, männlicher Jugendlicher in Deutschland ein multifaktorielles Entstehungsmodell zugrunde liegt. Die sozialen Rahmenbedingungen der (gewalttätigen) muslimischen Jugendlichen in Deutschland sind nicht optimal, da neben den allgemeinen Bedingungen, die bei allen Jugendlichen anzutreffen sind, kulturspezifische und migrationsbedingte Aspekte hinzukommen, die vermehrt zu Stress führen können. Hierzu gehört z.B die häufige relative Armut von Familien mit Migrationshintergrund sowie Diskriminierungserfahrungen.

Die Erziehungsziele der muslimischen Eltern in der Migration unterscheiden sich in vielen Fällen von denen der deutschen Eltern. Auch in der zweiten und dritten Generation wird Wert auf die Erziehungsziele „Respekt vor Autoritäten“, „Ehrenhaftigkeit“, „Zusammengehörigkeit“ und „Lernen und Leistungsstreben“ gelegt. Diese Erziehungsziele werden betont an die Kinder weitervermittelt. Erziehungsziele wie Individualität, Selbstverwirklichung, Selbstständigkeit, die von den meisten deutschen Eltern angestrebt werden, finden bei muslimischen Eltern wenig Beachtung.

Die allgemeine Schul- und Berufsausbildung der dritten Migrantinnen- und Migrantengeneration ist immer noch nicht zufriedenstellend, da seit Mitte der 90er-Jahre der Erwerb der höheren Schul- und Berufsqualifikation rückläufig ist. Die Schul- und Berufsausbildung der Jungen, die bereits straffällig geworden sind, weist einen als dramatisch zu bezeichnenden Zustand auf. Die meisten haben nicht einmal einen Hauptschulabschluss erworben und leben entweder von Transferleistungen oder sind geringfügig als Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter tätig.

Die Bedingungen, die die Gewaltanwendung bei muslimischen Jungen begünstigen, sind vielfältig. Zum Einen werden sie in der Gesellschaft und im öffentlichen Raum stärker benachteiligt als die deutschen Jugendlichen. Darüber hinaus sind die verbalen und die kommunikativen Fähigkeiten dieser Jungen häufig so eingeschränkt, dass sie andere Konfliktlösungsstrategien erst gar nicht entwickelt haben. Für diese Jugendlichen spielen Werte wie das ausgeprägte Männlichkeitsbild oder die bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder im Kontext der Familienehre, eine

zentrale Rolle. Viele sind bereit, sich für einen guten Freund einzusetzen, auch auf die Gefahr hin, dass einer Straftat eine Haftstrafe folgt. Loyalität und Solidarität gegenüber dem Freund, sich vor diesem zu bewähren, sind oft die obersten Prinzipien dieser jungen Männer.

2. Präventionsvorschläge

Die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit der Verfasserin und des Verfassers mit muslimischen Jugendlichen und jungen Männern sowie die Auswertung der einschlägigen Literatur machen deutlich, dass die tradierten Werte aus dem Herkunftsland, wie Ehre, Männlichkeit, Freundschaft, Solidarität oder bedingungslose Verteidigung der „Ehre“ der weiblichen Familienmitglieder überbetont werden, wenn die jungen Männer in der Gesellschaft keine adäquate Anerkennung oder Perspektive finden. Weiterhin konnte aufgezeigt werden, dass die Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder als eine wichtige Anforderung an die männlichen Familienmitglieder herangetragen wird. Während selbstbewusste und offene Jugendliche der dritten Einwanderungsgeneration sich von diesen gesellschaftlich vorgegebenen Normen befreien und sich beispielsweise über ihr Studium oder ihren Beruf definieren, klammern sich jugendliche Gewalttäter, die in der Regel über wenig Selbstwertgefühl und geringe Bildung verfügen, gerade an diese Werte und betonen diese zum Teil sogar rigider als ihre Eltern. Diese jungen Menschen mit Migrationshintergrund müssen frühzeitig erreicht werden, damit sie die Werte und Normen der deutschen Gesellschaft adaptieren und für sich konstruktiv nutzen können. Ihnen sollten Perspektiven in dieser Gesellschaft eröffnet werden, damit das Leben in der Demokratie attraktiver erscheint als der Rückzug in die eigenethnische Nische. Ausgrenzung und Schuldzuschreibungen wird hierbei nicht erfolgreich sein. Bis heute ist die Integrationspolitik, auch wenn seit einigen Jahren große Bemühungen mit dem Integrationsgipfel und der Islamkonferenz angestrengt werden, nur unzureichend, auch wenn mit dem neuen Zuwanderungsgesetz erstmalig Integrationskurse für Neuzugewanderte vorgesehen sind. In der öffentlichen Debatte werden die Migrantinnen und Migranten als defizitär und rückschrittlich dargestellt, ohne die Ursachen und Hintergründe ausreichend zu berücksichtigen. Durch einseitige Darstellung der Probleme und Defizite werden Wahlen bestritten und Stimmung gemacht. Wenn darüber hinaus die Integration der muslimischen Jugendlichen und Heranwachsenden in das Schul- und Berufssystem, in die Arbeitswelt oder in die Gesellschaft nicht optimal erfolgt, wird der Rückzug in die eigene Community wahrscheinlich.

Es wird deutlich, dass die Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität nicht allein durch gesetzliche Maßnahmen oder Verschärfung des Ausländerrechts erreicht werden kann. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen von tief greifenden Präventions- und Integrationsbemühungen flankiert werden. Um die Integration zu forcieren und Gewaltanwendung der muslimischen männlichen Migranten einzudämmen, können folgende Vorschläge, unterteilt in „kurz- und mittelfristigen Maßnahmen“ und „langfristige Maßnahmen“, unterbreitet werden.

2.1 Kurz- und mittelfristige Maßnahmen

Frühförderung und Elternkooperation:

Die Eltern tragen mit ihrem geschlechtsspezifischen Erziehungsstil dazu bei, dass die jungen Männer nach außen stark, dominant und selbstbewusst wirken. Tatsächlich aber werden diese Männer oft zu unsicheren, unselbständigen und verunsicherten Individuen

geformt, die nach außen Stärke demonstrieren, aber alleine nicht handlungsfähig sind. Wenn die Eltern merken, dass ihre Söhne sich nicht nach ihren Vorstellungen entwickeln, etwa weil sie aus ihrer Sicht nicht verantwortungsbewusst genug sind oder polizeilich auffällig werden, greifen die Eltern häufig auf traditionellen Erziehungsmittel zurück. Zum Beispiel wird bei einer Verheiratung des Sohnes darauf gehofft, dass sich das Verhalten ändert. Um die Gewaltbereitschaft zu bekämpfen und die Jungen mehr in dem in Deutschland gültigen Wertekanon zu sozialisieren, muss das Hauptaugenmerk auf die Elternarbeit gerichtet werden. Viele Einstellungen und Verhaltensweisen werden in der frühkindlichen Entwicklungsphase geprägt, weshalb eine zielgerichtete Elternarbeit unabdingbar ist. Zudem ist die Einbeziehung der Eltern auch wichtig, weil Familien aus den muslimischen Milieus anders organisiert sind als deutsche Familien. So sind z .B. Schulentscheidungen keine individuellen Belange der Kinder, sondern werden in erster Linie von den Eltern vorgegeben. Die Gründe für mehr Fördermaßnahmen und Unterstützung der Eltern sind wie folgt zusammenzufassen:

- Die Mehrheit der Elternschaft ist nicht in der Lage, die Kinder in schulischen Fragen, wie zum Beispiel bei den Hausaufgaben, zu unterstützen. Einerseits können sie den vielfältigen und komplizierten Fragen ihrer Kinder – unter anderem aufgrund des geringen Bildungsniveaus – nicht gerecht werden. Andererseits gehen die Eltern häufig mehreren von Schichtarbeit geprägten Tätigkeiten nach, um das Familieneinkommen abzusichern, auch wenn einige von ihnen offiziell Hausfrau oder arbeitslos gemeldet sind. Deshalb benötigen die meisten Schülerinnen und Schüler professionelle Hilfen von außen, wie zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft in der Schule oder sozialpädagogisch betreute Maßnahmen unter der Zuständigkeit der Offenen Kinder- und Jugendhilfe.
- Nicht alle Kinder haben die Gelegenheit, einen Kindergarten zu besuchen, um früher mit der deutschen Sprache in Berührung zu kommen. Die ersten Erfahrungen werden deshalb erst in der Grundschule gemacht. Um diese Defizite zu kompensieren, ist es zu empfehlen, sowohl in der Grundschule als auch in den weiterführenden Schulen Ergänzungsunterricht in Deutsch für diese Zielgruppe anzubieten.

Elterntrainings und niederschwellige Angebote:

Neben der Kooperation mit den Eltern ist es ratsam die Eltern beim Zugang zu schulischen, erzieherischen und gesellschaftlichen Grundressourcen weiterzubilden. Denn die meisten Eltern sind bemüht, ihre Kinder gut zu erziehen, ihnen fehlen aber die dafür nötigen Ressourcen und Kenntnisse. Die bewährten Erziehungskonzepte, wie z.B. Triple P, unterstützen die Eltern bei der Kindererziehung und bauen dabei auf den Stärken der Eltern auf. (www.triplep.de). Ein weiteres, vom Deutschen Kinderschutzbund entwickeltes Elterntaining „Starke Eltern - Starke Kinder“ (www.starkeeltern-starkekinder.de) legt verstärkt Wert darauf, verbesserte Kommunikation in den Familien zu fördern, alternative Konfliktbewältigungsstrategien zu entwickeln und die individuellen Lösungskompetenzen der Einzelnen herauszuarbeiten (Tschöpe-Scheffler, 2005). Die pädagogischen Angebote werden von den Migrantinnen und Migranten nicht angenommen, wenn sie von ihnen nicht verstanden werden. Die oben genannten Elterntrainings müssen an die Bedürfnisse der muslimischen Eltern angepasst werden. So gibt es vom Deutschen Kinderschutzbund

bereits Kursangebote in türkischer Sprache (Tschöpe-Scheffler, 2005). Ein weiteres Beispiel für ein niederschwelliges Angebot in Bayern ist das Projekt ELTERNTALK. ELTERNTALKS initiieren Gesprächsrunden für Eltern im privaten Rahmen zum Thema Medien und Konsum. Ein Elternteil lädt andere Eltern zu sich nach Hause, zu einem thematischen, ca. zweistündigen, ELTERNTALK ein. Das Gespräch wird begleitet von einer Moderatorin oder einem Moderator, die oder der selbst Mutter oder Vater ist. Mit Hilfe eines Einstiegsmittels kommen Eltern miteinander ins Gespräch, sie tauschen sich aus, geben sich gegenseitige Unterstützung und können sich gegenseitig stärken. Die Moderatorinnen und Moderatoren erhalten im Vorfeld entsprechende Schulung und Informationen. Die ELTERNTALKS werden vor allem von türkischen Müttern sehr stark nachgefragt (Ziesel & Ögütmen, 2005; www.elterntalk.net). Initiativen wie die oben beschriebenen sind aus Sicht der Verfasserin und des Verfassers in hohem Maße förderungs- und ausbauwürdig.

Recht auf gewaltfreie Erziehung und Gewaltschutz:

Seit November 2000 gibt es in Deutschland das „Recht auf gewaltfreie Erziehung“. Kinder haben das Recht, ohne körperliche, seelische oder sonstige Gewalt aufzuwachsen (§1631 II BGB). Das am 1.1.2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz (genauer: das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung - GewSchG) schafft eine klare Rechtsgrundlage: "Wer schlägt, muss gehen". Misshandelte Frauen und ihre Kinder können in der – ehemals – gemeinsam genutzten Wohnung bleiben und der Gewalttäter ist derjenige, der gehen muss. Außerdem können für Opfer von Gewalt Schutzanordnungen – wie beispielsweise Annäherungs- und Kontaktverbote – ausgesprochen werden. Diese beiden Gesetze schützen sowohl die Frauen als auch die Kinder, sind allerdings bei Migrantinnen und Migranten weitgehend unbekannt. Die beiden gesetzlichen Regelungen müssen in der Community stärker bekannt gemacht werden.

Intensive Aufklärungskampagnen in den Medien der Migrantinnen und Migrantensprachen:

Die türkisch- und arabischsprachigen Medien, insbesondere das Fernsehen, werden von Migrantinnen und Migranten sehr stark in Anspruch genommen. Über dieses Medium müssen Kampagnen gestartet werden, die betonen, dass innerfamiliäre Gewalt und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche strafbar sind. Denn nicht nur viele Väter beziehungsweise Männer finden Gewalt gegen die Kinder legitim und selbstverständlich, sondern auch sehr viele Mütter beziehungsweise Frauen. Durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen können eine Sensibilisierung für das Thema und eine Änderung der Wahrnehmung und Bewertung bewirkt werden.

Teilnahme am Sexualunterricht in der Schule:

In konservativen und bildungsfernen Familien ist Sexualität absolut Tabu. Die Tabuisierung des Themas trägt dazu bei, dass sich in erster Linie bei Männern – aber auch bei Frauen – eine verfälschte und überholte Einstellung zur Sexualität und Geschlechterrollen verfestigt. Die Teilnahme an Sport-, Sexual-, und Schwimmunterricht hat mit der Besonderheit einer bestimmten Kultur oder Religion nichts zu tun. Sehr viele (religiöse)

muslimische Eltern erlauben ihren Kindern die Teilnahme an Schwimm-, Sexual- und Sportunterricht und sind trotzdem gläubige Musliminnen und Muslime. Die meisten Kinder und Jugendlichen wollen auch an diesen Unterrichtsfächern teilnehmen, und es erscheint aus integrationsfördernder Sichtweise sinnvoll, dass sie nicht lange davon ausgeschlossen werden. Des Weiteren muss die Teilnahme an den Klassenfahrten gewährleistet werden, weil gerade hier der Dialog und Freundschaften zwischen den Kindern und Jugendlichen vertieft werden. Es muss natürlich den Eltern erläutert werden, warum die Teilnahme an diesen Unterrichtsfächern von entscheidender Bedeutung ist. Sind die Eltern nicht zu überzeugen, müssen die Fächer verpflichtend sein, auch die Teilnahme an den Klassenfahrten.

Teilnahme an einem Sozialen Trainings-Kurs:

Bei gewalttätigen und gewaltbereiten jungen Menschen fehlen in erster Linie die so genannten Grundkompetenzen, wie zum Beispiel die sozialen, kommunikativen, kooperativen und konfrontativen Kompetenzen. Um diese Kompetenzen zu stärken und andere Konfliktlösungsstrategien kennen zu lernen, muss mit dieser Zielgruppe ein Sozialer-Trainings-Kurs durchgeführt werden. In einem solchen Kurs wird beispielsweise mit Rollenspielen gearbeitet um gewünschtes Verhalten modellhaft aufzuzeigen und prosoziales Verhalten zu verstärken. Empathisches Verstehen wird zum Beispiel durch die Konfrontation mit der Opferperspektive versucht zu fördern.

Einbeziehung der traditionellen Normen in die Bildungsarbeit:

Wie die Praxis und wissenschaftlichen Untersuchungen belegen, operieren die gewalttätigen und gewaltbereiten Jugendlichen sehr stark mit traditionellen Männlichkeitsbildern. Diese sind z. B. Männlichkeit, Freundschaft oder aber Ehre. Wenn die Jungen und die jungen Männer danach gefragt werden, welche Bedeutung diese Werte haben, können viele dazu keine Stellung beziehen. Diese Begriffe werden unreflektiert übernommen, ohne sich z. B. mit dem tiefen Sinn der Ehre auseinander gesetzt zu haben. Diese Folklore des Halbwissens ist auch bei vielen Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern weit verbreitet. Damit die Jugendlichen diese Werte reflektieren und hinterfragen lernen, muss in der Schule, in Bildungseinrichtungen oder in der Jugendarbeit dieses Thema auf die Tagesordnung kommen. Dadurch können Pädagoginnen und Pädagogen und Jugendliche voneinander lernen und ihre Vorurteile reflektieren, revidieren oder in Frage stellen.

Ressourcenorientiertes Arbeiten mit der Zielgruppe:

In der konkreten Arbeit mit dieser Zielgruppe (die Jungen, junge Männer und deren Eltern) ist es zu empfehlen, ressourcenorientiert zu arbeiten. Das heißt, nicht nur die Schwächen der Zielgruppe in den Vordergrund stellen, sondern ihre Stärken. So ist unerwünschtes Verhalten in der Regel sehr komplex und enthält oft Aspekte, die in einem anderen Kontext durchaus erwünscht sein können. So wird beispielsweise ein grundlegendes Solidaritätsgefühl gegenüber Freunden oder Familienangehörigen nicht negativ bewertet, solange dadurch keine Straftaten begründet werden. Um die Zielgruppe zu motivieren, ist es sinnvoll, ihnen gute Vorbilder aus der eigenen „Ethnie“ aufzuzeigen.

Interkulturelle Kompetenz als Qualitätsstandard:

Um die Familien mit Migrationshintergrund bei gezielten Erziehungsfragen adäquat beraten zu können, sollten die Fachkräfte spezifischer im Hinblick auf deren Bedürfnisse und Schwierigkeiten geschult werden. Der Besuch eines Wochenendseminars im Bereich der „Interkulturellen Kompetenz“ geht zwar in die richtige Richtung, reicht aber bei Weitem nicht aus, um die Hintergründe und die kognitiven Grundannahmen der Eltern und Jugendlichen vollständig zu verstehen. Hierfür sind eine intensive Kommunikation und eine gemeinsam wahrgenommene Verantwortung notwendig. Eine Möglichkeit ist, an Schulen den Dialog zwischen den Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern mit Migrationshintergrund, deutschen Eltern und dem Elternbeirat zu intensivieren. Es ist zu empfehlen, für die Elternbeiräte mehr Eltern mit Migrationshintergrund zu gewinnen, denn durch Übernahme von Verantwortung können sie gezielter angesprochen werden.

Politische Bildung und Anti-Rassismus-Arbeit

Die Politische Bildung muss sowohl bei Jugendlichen mit muslimischen Jugendlichen als auch bei deutschen Jugendlichen intensiver vorangetrieben werden. Vorurteile existieren auf beiden Seiten, die dazu beitragen, dass sowohl die Diskriminierung der Muslime als auch Deutschenfeindlichkeit aktuell diskutiert werden. Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, dem mehr als 800 Schulen angehören, ist ein gelungenes Beispiel, das weiter ausgebaut werden sollte, da das Konzept jede Form von Rassismus ablehnt. Um Mitglied des Verbundes werden zu können, müssen sich mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in einer Schule lernen und lehren mit ihrer Unterschrift verpflichten künftig gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttag zum Thema durchzuführen (www.schule-ohne.rassismus.org). Darüber hinaus sollten Kampagnen zu den Themen Islam, Migration und Integration unterstützt werden, die über Schwierigkeiten und Hintergründe differenziert die Allgemeinbevölkerung informieren. Außerdem könnte ein bundesweiter Aktionstag zum Thema „Interkulturalität in Deutschland“ initiiert werden, um eine positive Begegnung der verschiedenen Kulturen zu ermöglichen.

Schulung der Polizei und Justiz im Umgang mit Jugendlichen:

Beim Thema Diskriminierung konnte aufgezeigt werden, dass der Umgang der Polizei und Justiz mit muslimischen Jugendlichen in unterschiedlichen Kontexten defizitär ist. Vorurteile und Misstrauen im Umgang mit diesen Jugendlichen prägen das Bild. Deshalb ist es ratsam und empfehlenswert, die Jugendbeamten der Polizei und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Migration, Diskriminierung und Segregation gezielt zu schulen.

Kultur- und Moscheevereine als Kooperationspartner gewinnen:

Viele Moschee- und Kulturvereine, die überall in Deutschland zahlreich vertreten sind, haben großen Einfluss auf die muslimischen Migrantinnen und Migranten. Je nach Kontext werden die Angebote dieser Vereine rege angenommen, und deren Einfluss auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist nicht zu unterschätzen. Durch gezielte Maßnahmen und Kooperationsangebote müssen diese Vereine angesprochen werden,

um die Themen innerfamiliäre Gewalt, Erziehungsmethoden und Gewaltphänomene auf die Tagesordnung zu bringen. Von entscheidender Bedeutung wäre es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen als Multiplikatoren aus- und fortzubilden, wie es vom Berliner „Arbeitskreis Neue Erziehung“ praktiziert wird. Denn gerade die Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen werden von den Besuchern anerkannt und akzeptiert. In seiner Studie zu ethnischen Kolonien macht Ceylan (2006) über die Hintergründe der Imame in Deutschland deutlich, dass viele nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren aus der Türkei kommen und selber wenig Hintergrundwissen bezogen auf Deutschland haben. Inzwischen gibt es Ansätze, diese bereits in der Türkei auf den Aufenthalt in Deutschland vorzubereiten, damit sie besser die Integration der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern können. In diesem Rahmen sind vor allem erste Studiengänge an deutschen Universitäten (<http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article1663775/Kirchen-begrueßen-Imam-Ausbildung.html>) zur Ausbildung von Imamen zu nennen. Darüber hinaus könnte es Bestrebungen geben, Moscheen zusammen mit anerkannten Trägern der sozialen Arbeit zu Sozialzentren zu entwickeln (Ceylan 2006).

Islam- und muttersprachlicher Unterricht in der Schule:

Der Türkisch-, Arabisch- und Islamunterricht an den deutschen Schulen ist nicht flächendeckend implementiert. Das heißt, der Unterricht wird auf den Nachmittag verlegt und die Teilnahme ist freiwillig. Um den Einfluss der Vereine auf die Kinder und Jugendlichen zu verringern, muss der islamische Religionsunterricht ein offizielles und gleichberechtigtes Fach sein. Die Lehrkräfte müssen allerdings in Deutschland ausgebildet werden und die Unterrichtssprache muss Deutsch sein. Denn nur so kann den Eltern glaubhaft vermittelt werden, dass der Staat ein besseres Angebot macht als die Anbieter der Korankurse. Denn sowohl der Staat als auch die Eltern wissen nicht immer, welche ideologischen Ziele einige Korankursanbieter verfolgen und eine professionelle Ausbildung haben die wenigsten Koranlehrenden genossen.

Aktive Pressearbeit:

Ein Blick in die Presse, vor allem in die türkische, zeigt, dass diese oft nicht zur Integration der Migrantinnen und Migranten beiträgt. Die Berichterstattung in Teilen der Presse ist einseitig, die Sprache ist gegenüber der deutschen Politik und Gesellschaft aggressiv und je nach Kontext sogar abfällig. Auch werden kritische Migrantinnen und Migranten von einigen Zeitungen angefeindet, und es wird in Einzelfällen auch gegen sie gehetzt. Um die Berichterstattung neutral beziehungsweise positiv zu gestalten, muss mit der türkischen oder arabischen Presse kooperiert und verhandelt werden. Ziele müssten eine gemäßigte Sprache und eine Besinnung der Presse auf die Werte journalistischer Grundregeln sein. Dies gilt auch für die Teile der deutschen Presse, weil auch deutsche Zeitungen destruktiv und negativ über die Migrantinnen und Migranten, vor allem aber über Muslime, berichten.

Keine mildernden Umstände für „kulturellbedingte“ Gewalt:

Menschenrechtsverletzungen sind universell und keine kulturelle Besonderheit verdient einen mildernden Umstand. Deshalb dürfen den Morden oder Mordversuchen sowie Gewaltanwendung, die aus Sicht der Betroffenen mit der Besonderheit der Ehre und

Kultur begründet werden, in der Rechtsprechung dürfen keine strafmildernden Umstände zugebilligt werden. Die Strafprozessordnung muss uneingeschränkt und wie bei herkömmlichen Straftaten angewendet werden, auch bei den so genannten „Ehrenmorden“.

2.2 Langfristige Maßnahmen

Kindergartenpflicht:

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Lage muss überprüft werden, ob der Besuch des Kindergartens Pflicht wird. Denn gerade in bildungsfernen Familien sind deutschsprachige Vorbilder kaum vorhanden. Aufgrund der sehr frühen Selektion (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) können die meisten Kinder während der kurzen Grundschulzeit die Deutschdefizite nicht optimal kompensieren. Wegen mangelnder Deutschkenntnisse werden die meisten Kinder für die Haupt- oder Förderschulen empfohlen. Der Besuch des Kindergartens sollte allerdings für die Eltern so kostengünstig wie möglich geregelt werden und die Bedeutung für die weitere, auch schulische und berufliche Entwicklung des Kindes sollte hervorgehoben werden.

Verbesserung der Schul- und Berufsausbildung:

Obwohl bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund seit Mitte der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre ein leichter Trend zu gymnasialer Ausbildung und höheren Schulabschlüssen festzustellen war, kann beobachtet werden, dass dieser Trend seit Mitte der 90er-Jahre wieder leicht rückläufig ist. (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2007). Die Verbesserung der Schul- und Berufsausbildung können langfristig vorangetrieben werden, wenn die Ganztagschulen ausgebaut werden sowie die frühe Selektion (derzeit nach der vierten Klasse) unterbunden wird.

- *Ausbau der Ganztagschulen:* Durch den Ausbau der Ganztagschulen profitieren die Familien mit Migrationshintergrund auf besondere Art und Weise, weil die Nachmittagsbetreuung, vor allem die Erledigung der Hausaufgaben sowie Freizeitgestaltung, bei bildungsfernen Familien nicht optimal verlaufen. Viele Eltern sind aufgrund fehlender Ressourcen (Bildung) nicht in der Lage, ihren Kindern optimale Hausaufgabenbetreuung anzubieten. Dies gilt auch für die Freizeitbetreuung, da die meisten Eltern an den Nachmittagen arbeiten und die Kinder meistens auf sich gestellt sind oder von älteren Geschwistern betreut werden.
- *Längerer gemeinsamer Schulbesuch:* Da die allermeisten Kinder mit zwei Sprachen aufwachsen, ist die Sprachentwicklung der deutschen Sprache in der Grundschule nicht auf dem gleichen Stand wie bei einheimischen deutschen Kindern. Viele Kinder können diese kurze Phase des gemeinsamen Lernens in der Grundschule nicht kompensieren und erhalten eine Empfehlung für eine Hauptschule. Es wird empfohlen, den gemeinsamen Schulbesuch der Kinder auf mindestens acht Jahre zu erhöhen.
- *Ausbau eines Mentoring-Angebotes:* Vergleichbar zu einem Modellprojekt in Hannover der Bürgerstiftung „Mentor e.V.“ (s. auch Baier et al., 2010) könnte flächendeckend eine Zahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer Patenschaften für Jugendliche mit Migrationshintergrund übernehmen und sie beispielsweise bei Hausaufgaben unterstützen.

2.3 Zusammenfassung der Präventionsvorschläge

Präventive Maßnahmen sollten Veränderungsansätze beinhalten, die sowohl auf der Ebene der Gesetzgebung ansetzen als auch die beteiligten Bevölkerungsgruppen mit einbeziehen. Bei den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen wird die Bedeutung der Förderung und Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund besonders betont. Unterstützungsangebote im Bereich der (gewaltfreien) Erziehung, Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag und das Angebot zusätzlichen muttersprachlichen Unterrichts an der Regelschule sind einige der dargestellten Ansätze. Zu erwähnen ist hier auch noch mal die verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Klassenfahrten, Sexual- und Sportunterricht. Der Fokus sollte auch auf die bedeutsame Gruppe der Imame gelegt werden, die als Vermittler der Religion des Islam einen hohen Einfluss auf die Jugendlichen haben. Ihre Ausbildung in Deutschland erscheint hier zentral. Insgesamt wurde auch auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Kultur- und Moscheevereinen hingewiesen. In Bezug auf bereits gewalttätig gewordene Jugendliche wird die Teilnahme an entsprechenden Trainingskursen ausdrücklich empfohlen. Weiterhin sollte „kulturbedingte“ Gewalt in der deutschen Rechtsprechung nicht zu mildernden Umständen führen. Insgesamt sind aber auch die Ressourcen der Zielgruppe auf jeden Fall zu berücksichtigen. So ist die interkulturelle Kompetenz der Jugendlichen, die z. B. häufig mindestens zwei Sprachen sprechen, hervorzuheben. Langfristig sollten die Bildungschancen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich erhöht werden. So sollte über eine Kindergartenpflicht und den Ausbau der Ganztagschulen weiter diskutiert werden. Im Bereich der Ausbildung könnten bisherige Unterstützungsprogramme für Jugendliche mit Bildungsschwächen weiter ausgebaut werden und auf Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die interkulturelle Kompetenz dieser Jugendlichen als Chance verstanden werden. Der Abbau gegenseitigen Misstrauens zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und Migrantinnen und Migranten sollte bereits früh durch Programme in Schulen, aber auch durch Kampagnen gegen Rassismus in der Gesamtbevölkerung angestrebt werden. Die Umsetzung dieser, auf sehr unterschiedlichen Ebenen ansetzenden Maßnahmen dürfte nach unserer Einschätzung die spezifische Problematik von aggressivem Verhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erheblich entschärfen.

Literatur:

- Alamdard-Niemann, M. (1992). Türkische Jugendliche im Eingliederungsprozess. Eine empirische Untersuchung zur Erziehung türkischer Jugendlicher in Berlin (West) und der Bedeutung ausgewählter individueller und kontextueller Faktoren im Lebenslauf. Hamburg: Dr.-Kovac.
- Attia, I., Aziz, L., Marburger, H. & Menge, J. (2003). Auf Ausbildungsplatzsuche. In: I. Attia & H. Marburger (Hrsg.). Alltag und Lebenswelten von Migrant*innenjugendlichen. Frankfurt a.M.: IKO.
- Baier, D.; Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J. & Kappes, C. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KfN. KfN-Forschungsbericht ; Nr. 109. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KfN). <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob109.pdf>
- Baier, D.; Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KfN. KfN-Forschungsbericht Nr. 107. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KfN). <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>
- Baier, D. & Pfeiffer, C. (2007). Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. KfN Forschungsberichte Nr. 100. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KfN). <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb100.pdf>.
- Baumert, J. (2001). PISA 2000. Basiskompetenz von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Barbara Budrich.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2007). Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002). Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (1997). Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Becker, R., & Lauterbach, W. (2008). Bildung als Privileg: Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: Sozialwissenschaften.
- Bos, W., Lenkes, E.M. & Prenzel, M. (2003). Erste Ergebnisse aus IGLU. Münster: LIT.
- Brunner, R. (1991). Jugendgerichtsgesetz, 9. Auflage. Berlin: De Gruyter.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005). 12. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/>
- Ceylan, R. (2010). Die Prediger des Islam. Imame – wer sie sind und was sie wirklich wollen. Freiburg: Herder.

- Ceylan, R. (2006). *Ethnische Kolonien. Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés*. Wiesbaden: Sozialwissenschaften.
- Crick, N.R. & Dodge, K.A. (1994) A review and reformulation of social information processing mechanisms in children's social adjustment. *Psychological Bulletin*, 115, 74-101.
- Diefenbach, H.(2008). *Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem: Erklärungen und empirische Befunde*. Wiesbaden: Sozialwissenschaften.
- Eisenberg, U. 2007. *Fälle zum Schwerpunkt Strafrecht*. München: Beck.
- Geißler, R. (2008): *Die Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn. Zum Wandel der Chancenstruktur im Bildungssystem nach Schicht, Geschlecht, Ethnie und deren Verknüpfungen*. In: P. A. Berger & H. Kahlert (Hrsg.), *Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert* (S. 71-100). Weinheim: Juventa.
- Gomolla, M. & Radtke, F.-O. (2002): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Opladen: Leske und Budrich.
- Heitmeyer, W., Müller, J. & Schröder, H. (1997). *Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jünschke, K. (2003). *Zur Kriminalisierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Köln*. In: Bukow, Jünschke, Spindler & Tekin (Hrsg.) *Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität*. Opladen: Leske und Budrich.
- Kirsten, C. (2002): *Hauptschule, Realschule oder Gymnasium? Ethnische Unterschiede am ersten Bildungsübergang*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 54, 534-552.
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.) (2002). *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse der KFN-Schülerbefragung 2000*. Baden Baden: Nomos.
- Leenen, W., Grosch, H. & Kreidt, U. (1990): *Bildungsverständnis, Platzierungsverhalten und Generationenkonflikt in türkischen Migrantenfamilien. Ergebnisse qualitativer Interviews mit „bildungserfolgreichen“ Migranten der Zweiten Generation*. *Zeitschrift für Pädagogik*, 36, 753-771.
- Moffitt, T.E.(1993). *Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy*. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Oerter, R. & Dreher, E. (2002). *Jugendalter*. In R. Oerter, & L. Montada (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie*. (S. 258-318). Weinheim: Beltz .
- Posor, A. & Meyer, C. (2009). *Deutschenfeindlichkeit in Schulen*. <http://www.gew-berlin.de/blz/19635.htm>
- Schiffauer, W. (1983). *Die Gewalt der Ehre. Erklärungen zu einem türkisch-deutschen Sexualkonflikt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Simon, B. (2008). *Einstellung zur Homosexualität. Auesprägungen und Korrelate bei Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund (ehemalige UdSSR und Türkei)*. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, Nr. 40.
- Stascheit, U. (2010). *Gesetze für Sozialberufe*. Baden-Baden: Nomos.
- Streifler, D. (2008). *Reformbestrebungen zur Verschärfung des Jugendstrafrechtes- kriminologische Notwendigkeit oder Populismus?* [www.streifler.de/ reformbestrebungen-zur-verschaerfung-des-jugendstrafrechtes](http://www.streifler.de/reformbestrebungen-zur-verschaerfung-des-jugendstrafrechtes).
- Tajfel, H. (1982): *Gruppenkonflikt und Vorurteil*. Bern; Göttingen; Seattle; Toronto: Hans Huber.

- Tertilt, H. (1996). *Türkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Toprak, A., Al-Mafaalani, A. & Nowacki, K. (im Druck). In: Deegener, G & Körner, W. (Hrsg.) *Handbuch Aggression im Kinder- und Jugendalter*. Weinheim: Beltz
- Toprak, A. (2010). *Integrationsunwillige Muslime? Ein Milieubericht*. Freiburg i. B.: Lambertus.
- Toprak, A. (2006). *Jungen und Gewalt. Die Anwendung der Konfrontativen Pädagogik in der Beratungssituation mit türkischen Jugendlichen*. Herbolzheim: Centaurus.
- Toprak, A. (2004). „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“. *Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien und Konsequenzen für die Elternarbeit*. Herbolzheim: Centaurus.
- Toprak, A. (2002). „Auf Gottes Befehl und mit dem Worte des Propheten ...“ *Auswirkungen des Erziehungsstils auf die Partnerwahl und die Eheschließung türkischer Migranten der zweiten Generation in Deutschland*. Herbolzheim: Centaurus.
- Toprak, A. (2001). „Ich bin eigentlich nicht aggressiv!“ *Theorie und Praxis eines Anti-Aggressions-Kurses mit türkischstämmigen Jugendlichen*. Freiburg i. B.: Lambertus.
- Toprak, A. (2000). *Sozialisation und Sprachprobleme. Eine qualitative Untersuchung über das Sprachverhalten türkischer Migranten der zweiten Generation*. Frankfurt a. M.: IKO
- Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2005) *Konzepte der Elternbildung – eine kritische Übersicht*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Weidner, J., Kilb, R. & Jehn, O. (Hrsg.) (2003). *Gewalt im Griff Band 3. Weiterentwicklung des Anti-aggressivitäts- und Coolness-Trainings*. Weinheim: Juventa.
- Ziesel, E. & Ögütmen, H. (2005). *Miteinander austauschen – Gegenseitig verstehen. Das Projekt ELTERNTALK spricht die Bedürfnisse der Eltern an*. In: *Aktion Jugendschutz Landesstelle Bayern e.V. (Hrsg.): Türöffner und Stolpersteine. Elternarbeit mit türkischen Familien als Beitrag zur Gewaltprävention*. München: Aktion Jugendschutz.

Internet:

www.elterntalk.net

www.polizei-beratung.de

www.starkeeltern-starkekinder.de

www.schule-ohne-rassismus.org

www.triplep.de



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 018 01/90 70 50*
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: November 2010

Gestaltung: www.avitamin.de

* 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.